



Bern, 21. Dezember 2007

Adressaten:

die Kantonsregierungen

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Forschung (Forschungsgesetz FG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2007 das EVD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist läuft am **31. März 2008** ab.

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Forschungsgesetzes (FG) wird eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage für die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) sowie für die Innovationsförderung des Bundes geschaffen. Die Aufgaben der Verwaltung und der KTI werden im Gesetzesentwurf transparent dargestellt. Der KTI obliegt die Förderung von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung (F&E). Diese Förderung steht allen wissenschaftlichen Fachgebieten offen. Die Fördergelder der KTI fliessen ausschliesslich an die Hochschulpartner.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Änderung des Forschungsgesetzes samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie, dem für dieses Geschäft zuständigen Ressourcenmanagement des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie allfällige Bemerkungen zukommen zu lassen (Adresse: BBT, Ressourcenmanagement, Felix Wolffers, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Tel. 031 325 91 51, felix.wolfers@bbt.admin.ch).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten